

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2503

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 09.01.2024



04. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Harms,

in der 46. Sitzung des Finanzausschusses am 07. Dezember 2023 bat die Abgeordnete Annabell Krämer um schriftliche Beantwortung der Frage, wofür der Bund die Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt hat.

In dem Entwurf des Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes heißt es:

„Zur Abfederung von Preissteigerungen infolge des Ukrainekriegs und um den Ausbau vor allem des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) als Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) weiter voran zu treiben, wurde am 2. November 2022 zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vereinbart, die Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 um 1 Milliarde Euro zu erhöhen und ab dem Jahr 2023 um

jährlich 3 Prozent zu dynamisieren. So sollen dem System notwendige finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit der ÖPNV mindestens auf dem bestehenden Niveau seinen Beitrag zur Mobilitätssicherung leisten kann.“

Aus Sicht der Länder dient die Erhöhung der Regionalisierungsmittel der Verbesserung der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs insgesamt, um diesen als umweltfreundliche Verkehrsalternative zu stärken und wettbewerbsfähiger zu machen. Das Regionalisierungsgesetz schreibt für diese Mittel keine zusätzliche Zweckbindung vor, die Mittel sind wie auch die übrigen Regionalisierungsmittel nach § 5 für den ÖPNV vor allem für den SPNV einzusetzen.

Der Bund hat mit der Erhöhung nur zu einem kleinen Teil auf die Forderung der Länder reagiert, die seit 2021 regelmäßig auf der Verkehrsministerkonferenz auf eine strukturelle Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Umsetzung der Mobilitätswende drängen. Die Länder fordern eine Erhöhung von jährlich zusätzlich 1,5 Mrd. € für den Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV, was notwendig ist, um die Klimaschutzziele des Bundes zu erreichen. Außerdem forderten die Länder infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 1,65 Mrd. € pro Jahr zur Deckung der kriegsbedingten Kostensteigerungen.

Der Anteil für 2023, den das Land Schleswig-Holstein von den zusätzlichen Regionalisierungsmitteln erhält, beträgt 37,65 Mio. € und soll vorrangig für Kostensteigerungen, die sich auch in den nächsten Jahren auf die Investitionsprojekte auswirken, eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Claus Ruhe Madsen